

## **Strategie zur Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Hochschule Neubrandenburg**

### **1. Präambel**

Die vorliegende "Strategie zur Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Hochschule Neubrandenburg" wurde am 21.03.2017 vom Senat der Hochschule Neubrandenburg beschlossen. Sie konzentriert und bezieht sich auf verschiedene Empfehlungen der HRK<sup>1</sup>. Die benannten Empfehlungen wurden nur insoweit als orientierend zugrunde gelegt, als dass sie inhaltlich auf die spezifische Situation der Hochschule Neubrandenburg anwendbar sind. Insbesondere umfasst die Strategie sowohl die Phase der Promotion, den Weg in eine FH-Professur, welche aufgrund der Besonderheit der notwendigen Doppelqualifikation einen besonderen Stellenwert einnimmt, als auch die wissenschaftliche Karriereentwicklungen neben einer Professur.

Darüber hinaus werden weitere Themen, Initiativen und Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Personals einbezogen, die für die Hochschule Neubrandenburg relevant sind.

Der Personalentwicklung an der Hochschule Neubrandenburg sind durch die Haushaltsgrundsätze des Landes sowie des Stellenplanes der Hochschule klare Grenzen gesetzt. Freiräume im Sinne von Personalentwicklung im Bereich wissenschaftliche Qualifikation entstehen fast ausschließlich über befristete Stellen im Rahmen eingeworbener Drittmittel.

Die Hochschule Neubrandenburg wird sich an laufenden und zukünftigen Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes zur Unterstützung wissenschaftlicher Qualifikation an Fachhochschulen mit entsprechenden Anträgen beteiligen.

### **2. Beratung zum Thema Promotion**

Die Hochschule Neubrandenburg berät interessierte Masterstudierende sowie Masterabsolventinnen und Masterabsolventen, die sich an oder in Kooperation mit der Hochschule Neubrandenburg wissenschaftlich weiter qualifizieren wollen und vermittelt ggf. thematische Beratungen durch die Professorinnen und Professoren. Aufgrund fehlender Mittelbaustrukturen wird über Möglichkeiten der Drittmittelfinanzierung beraten. Das Referat Forschung unterstützt ggf. die Antragstellung.

---

<sup>1</sup> Empfehlung des Präsidiums der HRK vom 23.4.2012 ("Zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren"), Empfehlung der 16. Mitgliederversammlung der HRK am 13.5.2014 ("Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der Promotion und akademischer Karrierewege neben der Professur"), Empfehlung des 133. Senats der HRK am 15.6.2016 ("Zur Stärkung von Forschung und Entwicklung und des wissenschaftlichen Nachwuchses an Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften")

### **3. Betreuung von Promotionsverfahren**

Promotionsverfahren werden gegenwärtig an der Hochschule Neubrandenburg in Kooperation mit Universitäten durchgeführt. Hierbei ist gemeinsam mit der/dem betreuenden Professorin/Professor eine universitäre Betreuung zu identifizieren und das gesamte Promotionsverfahren auf die an der Fakultät der kooperierenden Universität geltende Promotionsordnung abzustimmen. Betreuerinnen und Betreuer nehmen ihre Aufgabe verantwortungsvoll wahr und achten mit Blick auf Themenstellung und der für die Arbeit notwendigen Infrastruktur darauf, dass eine Promotion in angemessener Zeit (insbesondere innerhalb der Projektlaufzeit) abgeschlossen werden kann. Zur Absicherung des Erreichens von Qualifikationszielen sollen im Vorfeld Betreuungsvereinbarungen formuliert und unterzeichnet werden.

### **4. Wissenschaftlich-organisatorisches Umfeld**

Die Hochschule Neubrandenburg bietet wissenschaftliche und strukturelle Unterstützung. Es existiert eine Graduiertenplattform. Alle Promovierenden der Hochschule können dort Mitglied werden. Die Mitglieder der Graduiertenplattform wählen aus ihrer Mitte eine Sprecherin/einen Sprecher, die/der den Kontakt zur Hochschulleitung und weiteren Gremien der Hochschule pflegt. Ansprechpartner für die Graduiertenplattform innerhalb der Hochschulleitung ist der Prorektor für Forschung, Wissenstransfer und internationale Beziehungen. Die Graduiertenplattform unterhält einen moodle-Kursraum. Es werden aktuelle promotionsrelevante Informationen oder Termine an der Hochschule Neubrandenburg kommuniziert. Dazu gehören Termine für das Graduierten-Kolloquium sowie Informationen zur hochschulinternen Graduiertenförderung

Die Hochschule Neubrandenburg strebt die Etablierung von kooperativen Promotionskollegs mit den benachbarten Universitäten innerhalb ihrer spezifischen Forschungsprofile an.

Im Rahmen der hochschulinternen Graduiertenförderung strebt die Hochschulleitung an, jährlich einen geeigneten Etat (z.B. Reisezuschüsse, wissenschaftliche Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen) aus Mitteln der hochschulinternen Forschung bereit zu stellen.

### **5. Gute wissenschaftliche Praxis**

An der Hochschule Neubrandenburg werden die Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens umgesetzt. Dies gilt in der Regel auch an den Universitäten, mit denen das kooperative Promotionsverfahren umgesetzt wird. Die Promovierenden haben sich mit diesen Richtlinien zu befassen und insbesondere die Regeln und Bedingungen zur ordnungsgemäßen Durchführung von Promotionsverfahren an den jeweiligen Universitäten zu befolgen. Für die ordnungsgemäße Umsetzung des Promotionsverfahrens tragen in der Regel die einzelnen Fakultäten der kooperierenden Universität Sorge.

### **6. Zusätzliche Qualifizierungsangebote**

Die Hochschule Neubrandenburg bietet den Promovierenden die Möglichkeit, an sämtlichen fachspezifischen und fachübergreifenden Veranstaltungen der Hochschule teilzunehmen.

In dafür vorgesehene Veranstaltungen der Graduiertenplattform werden die Promovierenden in Fragen der beruflichen Orientierung und Karriereplanung unterstützt. Insbesondere wird über berufliche als auch akademischen Perspektiven nach der Promotion beraten.

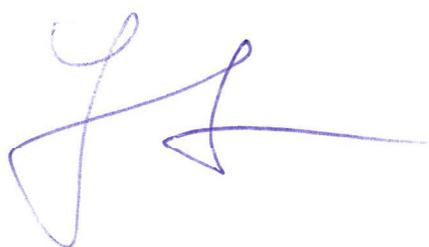
## **7. Wissenschaftliche Qualifikation nach der Promotion, akademische Karriere neben der Professur**

Eine wissenschaftliche Qualifikation nach der Promotion findet gegenwärtig an der Hochschule Neubrandenburg nur in sehr begrenztem Umfang statt. Im Zuge des sich derzeit immer wieder feststellbaren Fachkräftemangels strebt die Hochschule Neubrandenburg eine gezielte Unterstützung an.

Nach der Promotion sollten unterschiedlich gestaltete Teilzeitmodelle (im Rahmen von Drittmittelprojektförderungen) angeboten werden, so dass eine Beschäftigung sowohl an der Hochschule als auch bei Praxispartnern (Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen) möglich ist. Das Ziel besteht dabei darin, eine intersektorale Doppelqualifikation zur Förderung der Karriere in eine FH-Professur zu ermöglichen. Diese wird insbesondere bei FH/HAW Professuren benötigt. Wichtig ist hierbei das Interesse an praxisorientierter Lehre, Forschung und Entwicklung zu befördern.

Die Hochschule Neubrandenburg entwickelt Strategien und Möglichkeiten, aussichtsreiche Kandidatinnen und Kandidaten für zu besetzende Professuren frühzeitig mit der Hochschule vertraut zu machen und sie über geeignete Mechanismen wissenschaftlich und im Rahmen praxisorientierter Lehre an die Hochschule zu binden. Neben derzeit gängigen Prinzipien (Lehrbeauftragte, Vertretungsprofessuren) wäre die Entwicklung eines vorzeitigen befristeten Berufungsprinzips, bei der die Aussicht auf Erfüllung der LHG Voraussetzungen genügt (und später entsprechend evaluiert wird), ein denkbare Instrument.

Neben der Qualifikationsunterstützung zur Professur strebt die Hochschule Neubrandenburg im Rahmen von Karriereplanungsgesprächen aktive Netzwerkvermittlungen an und ermöglicht den fertig Promovierten so einen Einstieg in entsprechende berufliche Arbeitswelten.



20.9.2018